



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2020/2021

### A. KONTAKTDATEN

**FVM-Mädchenspielausschuss**  
Sövener Straße 60, 53773 Hennef  
Elektronisches Postfach: [vm spa.fvm@fvm.evpost.de](mailto:vm spa.fvm@fvm.evpost.de)

**Tanja Büscher**  
*Vorsitzende Mädchenspielausschuss*  
[Tanja.Buescher@fvm.de](mailto:Tanja.Buescher@fvm.de)  
0152/55969373

**Julia Breuer**  
*C-Juniorinnen Bezirksligen*  
[Julia.Breuer@fvm.de](mailto:Julia.Breuer@fvm.de)  
0157/85725144

**Susanne Kasperczyk**  
*A-Juniorinnen Bezirksliga*  
[Susanne.Kasperczyk@fvm.de](mailto:Susanne.Kasperczyk@fvm.de)  
0151/17224188

**Maximilian Decker**  
*C-/B-Juniorinnen Mittelrheinliga*  
[Maximilian.Decker@fvm.de](mailto:Maximilian.Decker@fvm.de)  
0152/54607022

**Karl Fassbender**  
*B-Juniorinnen Bezirksligen*  
*ARAG Jugendpokal / FVM-Futsal-Cup*  
[Karl.Fassbender@fvm.de](mailto:Karl.Fassbender@fvm.de)  
0177/3023665

#### FVM-Verbandsjugendausschuss

**Detlef Knehaus**  
*stv. Vorsitzender*  
*Verbandsjugendausschuss*  
Sövener Straße 60  
53773 Hennef  
[Detlef.Knehaus@fvm.de](mailto:Detlef.Knehaus@fvm.de)

#### FVM-Verbandsgeschäftsstelle

**Laurin Lux**  
*Jugendbildungsreferentin*  
Sövener Straße 60  
53773 Hennef  
[Laurin.Lux@fvm.de](mailto:Laurin.Lux@fvm.de)  
02242/91875-53



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2020/2021

### B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### 1. Punktwertung/Tordifferenz

In allen Mittelrhein- und Bezirksligen werden Punkterunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Bei Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist, findet bei erneutem Gleichstand ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Beenden drei oder mehr Mannschaften die Meisterschaftsrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichstand zwischen den Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist.

#### 2. Spielberichte/Spielbericht online

Für alle Spiele der Juniorinnenstaffeln auf Verbands- und Bezirksebene werden die Spielberichte über den DFBnet „Spielbericht online“ nach § 29 JSpO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt neben evtl. Zeitstrafen und Feldverweisen auch ausgesprochene Verwarnungen in den „Spielbericht online“ ein, die Vereine nehmen Kenntnis, der Schiedsrichter gibt den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei. Falls ein Vereinsvertreter nicht anwesend sein kann, ist dieses im Spielbericht durch den Schiedsrichter vor der Freigabe zu begründen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFBnet E-Postfach mitzuteilen (**§ 29 (7) JSpO/WDFV**).

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielbericht online“ erhebt der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,- € (§ 30 (5) Punkt 6 JSpO/WDFV).



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

### Saison 2020/2021

Ist die Erstellung des „Spielbericht online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu erstellen. Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

**Für das Funktionspersonal (im Spielbericht eingetragene Verantwortliche) sind die aktuellen Daten der Personen im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten. Bei kurzfristigen Änderungen sind die vollständigen Daten binnen zwei Tagen zu aktualisieren. Bei vorübergehenden Änderungen (Vertretung) sind die Daten der jeweiligen Personen dem Staffelleiter mitzuteilen.**

**Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird durch die spelleitenden Stellen gemäß § 30 (5) Punkt 21 JSpo/WDFV geahndet. Hiervon unbeschadet können dem Verein etwaige Kosten eines Sportgerichtsverfahrens, die wegen der Nichtbeachtung entstehen, auferlegt werden.**

### 3. Passkontrolle/Lichtbildausweis/Passmappen

Die **Prüfung der Spielberechtigung** findet vor dem Spiel für alle Spieler (einschließlich der Einwechselspieler), die im Spielbericht aufgeführt sind, statt. Die Spielberechtigung wird durch Vorlage des Spielerpasses (**in Passmappen aufbewahrte Spielerpässe sind einzeln in jeder Hülle aufzubewahren**) oder durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen wurde und vor Ort durch den Schiedsrichter und den Mannschaftsbetreuer des Gegners eingesehen werden kann (§ 5 (7) JSpo/WDFV). Ein Verein, der die mobile Spielrechtsprüfung vornehmen lassen möchte, hat die technischen Voraussetzungen bereitzustellen.

Tritt ein Spieler zu einem Pflichtspiel oder Freundschaftsspiel

- ohne Spielerpass bzw.
- mit einem Spielerpass ohne Lichtbild,
- ohne Foto in der Spielrechtsprüfung des DFBnet bzw.
- die Spielberechtigung kann nicht durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen werden

an, ist für den Spieler ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

### Saison 2020/2021

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gem. §30 (8) JSpO/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- a) 30,00 € bei fehlender Identifikation eines Spielers
- b) 60,00 € bei fehlender Identifikation von zwei Spielern
- c) 90,00 € bei fehlender Identifikation von drei Spielern
- d) 100,00 € bei fehlender Identifikation von mehr als drei Spielern

Ferner muss der Verein innerhalb einer Woche nach Durchführung des Spiels dem Staffelleiter den Spielerpass und ein vor Ort gefertigtes Foto des Spielers zusammen mit einer am Spiel beteiligten Person (Schiedsrichter, Kapitän, Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) vorlegen.

**Die Vereine der B-Juniorinnen Mittelrheinliga müssen die Fotos der mitwirkenden Juniorinnen bis zum 22. September 2020 in den hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.**

#### 4. Sportanlage

Die Spiele der **B-Juniorinnen Mittelrheinliga** müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Die Spiele müssen auf dem im DFBnet angegebenen Platz durchgeführt werden. Bei Platzsperre des Rasenplatzes oder des Kunstrasenplatzes kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm bzw. ein Hartplatz genutzt werden.

Dem Staffelleiter ist umgehend eine Bescheinigung über die erfolgte Platzsperre des Rasen- oder Kunstrasenplatzes oder der gesamten Sportanlage zuzusenden. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. Platzkommission sind der Gast und - falls notwendig - der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin umgehend zu benachrichtigen.

#### 5. Unbespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen (Kommunen) über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben.

#### 6. Trainerlizenz

Trainer der Mannschaften der B-Juniorinnen Mittelrheinliga müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz im Sinne der aktuellen DFB-



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

### Saison 2020/2021

Ausbildungsordnung sein. Die Überprüfung der Trainerlizenz erfolgt mittels der im Vereinsmeldebogen eingetragenen Trainer im September 2020.

Bei fehlender Trainerlizenz wird eine Nachfrist bis 15. Januar 2021 eingeräumt. In diesem Zeitraum ist ein Lizenznachweis bzw. der Nachweis einer bestätigten C-Lizenz-Lehrgangsanmeldung zu führen. Anderenfalls wird ein Ordnungsgeld i.H. von 150,- € verhängt (§ 17 (3) RuVO/WDFV).

#### 7. Rituale

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin gelten für alle Staffeln im Verbandsspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin. Der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der er/sie die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin nochmals am Mittelkreis und werden durch ihn/sie verabschiedet.

#### 8. Spieltage/Anstoßzeiten/Spielverlegungen/Besondere Pflichten

Juniorinnenspiele auf Verbandsebene werden **samstags frühestens ab 11:00 Uhr** und sonntags ab 10:00 Uhr angesetzt.

Die im DFBnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich. In begründeten Einzelfällen können sich die beteiligten Vereine auf einen anderen Spieltag, der vor dem angesetzten Spieltag liegt, auf eine andere Anstoßzeit oder auf eine andere Sportanlage einigen. Dies ist nur mit Zustimmung des Spielpartners (schriftlich) und des Staffelleiters möglich und spätestens fünf Tage vor dem Austragungstermin zu beantragen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch den Staffelleiter im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert. Schiedsrichteransetzer/-in und Schiedsrichter/-in werden ebenfalls durch das DFBnet-Postfach informiert, falls die Verlegung bis zu **fünf** Tage vor dem Spieltag erfolgt. Bei Spielverlegungen innerhalb von **fünf** Tage vor dem Spieltag sowie bei Spielabsagen und Spielausfällen sind Schiedsrichter/-innen und Schiedsrichteransetzer/-in durch den Heimverein zu informieren.

Für beantragte Spielverlegungen während der laufenden Halbserien wird eine Verwaltungsgebühr von 10,- € erhoben. Nach § 47a (3) SpO/WDFV ist die Absage durch die spielleitenden Stellen möglich.



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2020/2021

### 9. Schiedsrichter

#### 9.1 Ansetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet und werden für alle Ligen und Wettbewerbe auf Verbandsebene durch den Verbandsschiedsrichterausschuss vorgenommen. Dieser kann Ansetzungen im Einvernehmen mit dem Verbandsjungenspielausschuss an die entsprechenden Kreisschiedsrichterausschüsse delegieren.

#### 9.2 Schiedsrichteransetzer

Alexander Degeer, Fehrbellinstraße 4, 50737 Köln

Tel.: 0221/4738341, Mobil: 0177/2932211

E-Mail: [fvm@degeer.de](mailto:fvm@degeer.de)

Hans-Willi Ronig, Ardennenstraße 58, 52355 Düren,

Tel.: 02421/500307, Fax: 02421/500308, Mobil: 0151/50484986,

E-Mail: [Hans-Willi.Ronig@fvm.de](mailto:Hans-Willi.Ronig@fvm.de)

#### 9.3 Schiedsrichterspesen

Der Verbandsschiedsrichterausschuss hat für die Juniorinnenspiele der Saison 2020/2021 folgende Spesensätze festgelegt:

B-Juniorinnen Mittelrheinliga, FVM-Pokalspiele FVM-Pokalfinale (Arnoldsweiler)	SR: 30,- € SR-Gespann: 60,- € SR-Gespann: 50,- € plus 0,30 €/km
A-/B-Juniorinnen Bezirksliga	SR: 25,- € SR-Gespann: 55,- €
C-Juniorinnen Mittelrheinliga/Bezirksliga, FVM-Pokalspiele FVM-Pokalfinale (Arnoldsweiler)	SR: 25,- € SR-Gespann: 55,- € SR-Gespann: 50,- € plus 0,30 €/km
Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Juniorinnen-Bundesliga-Mannschaften B-Juniorinnen	SR: 40,- € SR-Gespann: 80,- €
Stützpunktspiele Juniorinnen aller Altersklassen Stützpunktturniere bis 3 Std. Spielzeit	SR: 25,- € 35,- €



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2020/2021

jede weitere Stunde	5,- €
Sichtungsspiele FVM- Auswahlmannschaften U18- und U17-Juniorinnen	SR: 25,- € plus 0,30 €/km SR-Gespann: 55,- € plus einmal 0,30 €/km
U16- bis U12-Juniorinnen	SR: 20,- € plus 0,30 €/km SR-Gespann: 50,- € Plus einmal 0,30 €/km
FVM-Hallenturniere bis 3 Stunden Spielzeit	18,00 €
jede weitere Stunde Spielzeit	6,00 €
	Zzgl. Fahrtkosten (es sind Fahrgemeinschaften zu bilden)
FVM-Turniere bis 4 Std. Spielzeit	35,- €
jede weitere Stunde	5,- €

Bei Spielausfall wird die Hälfte der Pauschalbeträge gezahlt.

### 9.4 Fehlender Schiedsrichter

Das Nichtantreten des amtlich angesetzten Schiedsrichters bei allen Spielen auf Verbandsebene ist **kein Grund** für einen Spielausfall, sondern beide Spielpartner müssen sich auf einen Spielleiter einigen. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Bemerkungen“ festzuhalten. In solchen Fällen hat in folgender Reihenfolge das Anrecht auf die Spielleitung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis;
2. Ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Gastverein das Vorrecht auf die Spielleitung. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein **Sportgerichtsverfahren** beim Verbandsjugendsportgericht eingeleitet.

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat





## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2020/2021

der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

### 10. Rangfolge Juniorinnen-/Seniorenspiele

#### 10.1 Juniorinnen-/Seniorenspiele

Die Ansetzung von Juniorinnenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorinnenmannschaft. Im gleichen Falle haben am Samstag die Juniorinnenmannschaften Vorrang. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits angesetzte Spiele Vorrang. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen in den Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb.

#### 10.2 Junioren-/Juniorinnenspielbetrieb

1. A-Junioren Bundesliga West
2. B-Junioren Bundesliga West
3. B-Juniorinnen Bundesliga West/Südwest
4. C-Junioren Regionalliga West
5. B-Juniorinnen Regionalliga West
6. WDFV U14-Junioren Nachwuchs-Cup
7. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
8. WDFV U13-Junioren Nachwuchs-Cup
9. WDFV U12-Junioren Nachwuchs-Cup
10. A-Junioren Mittelrheinliga
11. B-Junioren Mittelrheinliga
12. C-Junioren Mittelrheinliga
13. B-Juniorinnen Mittelrheinliga
14. U14-Junioren Mittelrheinliga
15. D-Junioren Mittelrheinliga
16. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
17. A-Junioren Bezirksliga
18. B-Junioren Bezirksliga
19. C-Junioren Bezirksliga
20. A-Juniorinnen Bezirksliga
21. B-Juniorinnen Bezirksliga
22. U14-Junioren Bezirksliga
23. D-Junioren Bezirksliga
24. C-Juniorinnen Bezirksliga
25. Kreisspielbetrieb





## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2020/2021

### 11. Spielverzicht/Nichtantreten

Die Eingruppierung in eine Mittelrhein- oder Bezirksliga sowie die Teilnahme an einem Meisterschafts-, Qualifikations-, Pokal- oder Hallenwettbewerb auf FVM-Ebene sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen **von der spielleitenden Stelle angesetzten** Spiele anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24 (2) JSpO/WDFV und Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach § 30 (5) Punkt 9 JSpO/WDFV. **Bei Nichtantreten des Gastvereins am Spieltag hat dieser neben dem Ordnungsgeld auch die dem Heimverein entstehenden Schiedsrichterkosten zu tragen.**

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er- Mannschaften bzw. mit mindestens sechs Spielern bei 9er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 (2) Punkt 3 JSpO/WDFV vor, die auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie/Pandemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt Spielwertung zugunsten des Gegners.

### 12. Verbandsaufsicht

Vereine können für Verbandsspiele eine Verbandsaufsicht anfordern. Diese ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel beim Staffelleiter schriftlich zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,- € trägt der beantragende Verein.

### 13. Verzicht/Nachrücker

Durch die Auf- und Abstiegsregelungen der einzelnen Spielklassen 2020/2021 wird festgelegt, welche Vereine „feste Plätze“ für die Staffeln der Saison 2021/2022 erwerben können.



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2020/2021

Alle Vereine sind verpflichtet, den Anspruch für jede Mannschaft in detaillierter Form schriftlich bis zum **10. Mai 2021** per E-Postfach dem Verbandsmädchenspielausschuss mitzuteilen. Meldung bitte an:

**[vmspa.fvm@fvm.evpost.de](mailto:vmspa.fvm@fvm.evpost.de)**

Dies gilt auch für die Absteiger aus den Mittelrheinligen. Verzichtet ein Verein auf einen erworbenen „festen Platz“, so gilt die o. a. Regelung ebenfalls.

### 14. Wertung in 6er- bis 8er-Gruppen

Bei allen Juniorinnenspielen in der 6er- bis 8er-Gruppe findet der § 16a (4) JSpo/WDFV sinngemäß Anwendung; Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele sind nicht der 30.4. bzw. 1.5. sondern nur die letzten beiden Spiele.

### 15. Spielkleidung/Werbung auf Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten sind die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. **Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so muss bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung der erst genannte Verein die Spielkleidung wechseln.**

Die am Spielbetrieb auf Verbandsebene teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. **Bei allen Spielen im Bereich des FVM ist das Tragen der Rückennummer 88 untersagt.**

Die Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Dazu sind die Sonderveröffentlichung bzw. der Download („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) zu beachten.

### 16. Rückwechsel

Bei den Spielen der A-, B-, C-Juniorinnen Mittelrhein- und Bezirksligen ist ein Rückwechsel zulässig. Auswechselspielerinnen können somit während des ganzen



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

### Saison 2020/2021

Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, eingesetzt werden. Dies gilt auch für Pokalspiele auf FVM-Ebene.

**Bei den Spielen der B-Juniorinnen in der jeweils höchsten Spielklasse eines Landesverbandes dürfen insgesamt bis zu fünf Spielerinnen je Mannschaft ausgewechselt werden (§ 20 (2) Punkt 2 JSpO/WDFV).**

#### 17. Junioren-/Juniorinnenmannschaften

In allen Altersklassen (außer A-Junioren, Ausnahme gemäß § 4 (12) JSpO/WDFV) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden, bei den B- und C-Junioren allerdings nur mit Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Junioren nicht eingesetzt werden.

Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnenspielbetrieb teilnimmt, und einer Juniorenmannschaft, die am Juniorenspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist des § 8 (3) JSpO/WDFV nicht.

Entsprechend §4 (13) JSpO/WDFV können zum Zwecke der Talentförderung Spielerinnen des jüngeren B- bzw. C- Juniorinnenjahrganges einer Verbandsauswahl auf Antrag auch in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren des Stammvereins eingesetzt werden. Ergänzend zu den WDFV-Richtlinien muss die Spielklasse der Junioren mindestens die Bezirksliga sein. Als Talentfördermaßnahmen gelten die FVM-Verbandsauswahlmaßnahmen sowie der FVM-Leistungstützpunkt.

#### 18. Zweitspielrecht

Juniorinnen können unter bestimmten Voraussetzungen ein Zweitspielrecht beantragen. Der Antrag und die Richtlinien zum Zweitspielrecht sind auf der Seite des WDFV (<http://www.WDFV.de/serviceportal/download-center.html>) zu finden.

#### 19. Spielgemeinschaften

Nach § 16 (10) JSpO/WDFV können die Landesverbände unter bestimmten Voraussetzungen Spielgemeinschaften für den Jugendspielbetrieb zulassen. Darüber hinaus kann eine Spielgemeinschaft bei den Juniorinnen zusätzlich zur Kreisebene auch auf Bezirksebene teilnehmen, ist aber für den Aufstieg in höhere Spielklassen nicht zugelassen. Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft ist unter Beachtung des entsprechenden Meldetermins an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen.



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2020/2021

### 20. Einspruch- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen (§ 31 Absatz 3 der JSpO/WDFV)

1. vor dem Kreisjugendsportgericht 25,- €
2. vor dem Verbandsjugendsportgericht 100,- €
3. vor dem Jugendsportgericht WDFV 100,- €
4. vor dem Verbandsjugendgericht WDFV 200,- €

### 22. Entscheidungsvorbehalt

Der Mädchenspielausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Jugendspielbetriebs eine sachgerechte Entscheidung vor.

## C. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG, QUALIFIKATION

### I. B-JUNIORINNEN REGIONALLIGA WEST

#### 1. B-Juniorinnen Regionalliga West 2020/2021

Die B-Juniorinnen Regionalliga West spielt in der Saison 2020/2021 in 2 Staffeln mit insgesamt 17 Mannschaften.

Aus dem FVM nehmen der TSV Alemannia Aachen, der 1. FC Köln U16, der SV Menden, Bayer 04 Leverkusen U16, DJK Südwest Köln und RW Merl am Spielbetrieb teil. Die drei Landesverbände FVM, FVN und FLVW stellen jeweils einen Aufsteiger für die Saison 2021/2022. Wird aus einem Landesverband kein Aufsteiger gestellt, verringert sich die Anzahl der Absteiger.

### II. B-JUNIORINNEN MITTELRHEINLIGA

#### 1. Meisterschaft/Aufstieg

Die B-Juniorinnen Mittelrheinliga spielt in der Saison 2020/2021 mit 8 Mannschaften. Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Meister der B-Juniorinnen-Mittelrheinliga und steigt direkt in die B-Juniorinnen-Regionalliga West 2021/2022 auf, falls dies nicht § 4 (7) JSpO/WDFV widerspricht. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften dieses Recht wahrnehmen (bis max. Platz 5).

#### 2. Abstieg

Die Anzahl der aus der B-Juniorinnen Mittelrheinliga absteigenden Mannschaften ist von der Anzahl der aus der B-Juniorinnen Regionalliga West absteigenden



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

### Saison 2020/2021

Mannschaften und den Aufsteigern der B-Juniorinnen Bezirksligen sowie der C-Juniorinnen Mittelrheinliga abhängig.

#### **3. B-Juniorinnen Mittelrheinliga 2021/2022**

Die B-Juniorinnen Mittelrheinliga spielt in der Saison 2021/2022 mit bis zu 12 Mannschaften. Die Absteiger aus der B-Juniorinnen Regionalliga West sind automatisch für die B-Juniorinnen Mittelrheinliga 2021/2022 qualifiziert. Zusätzlich können die Staffelsieger der B-Juniorinnen Bezirksligen (bei Verzicht bis max. Platz 3), sowie der Meister der C-Juniorinnen Mittelrheinliga (bei Verzicht bis max. Platz 3) den Aufstieg wahrnehmen. Spielgemeinschaften sind nicht aufstiegsberechtigt. In diesem Fall geht das Recht automatisch auf die nächstplatzierte Mannschaft (bis max. Platz 3) über. Die weiteren Plätze ergeben sich aufgrund der Platzierung der Saison 2020/2021. Verzichtenden Mannschaften auf ihren Platz in der Mittelrheinliga, so behält sich der Mädchenspielausschuss vor, die weiteren Plätze mit Vereinen der B-Juniorinnen-Bezirksligen sowie der C-Juniorinnen Mittelrheinliga aufzufüllen. Die Rangfolge ergibt sich aus den Abschlusstabellen der Saison 2020/2021.

### III. A-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGA

#### **1. Meisterschaft**

Die A-Juniorinnen Bezirksliga spielt in der Saison 2020/2021 mit 13 Mannschaften. Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Bezirksmeister.

#### **2. A-Juniorinnen Bezirksligen 2021/2022**

Die A-Juniorinnen Bezirksligen 2021/2022 werden aufgrund der gemeldeten A-Juniorinnen Mannschaften zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind alle sinnvollen Varianten möglich. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

### IV. B-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGEN

#### **1. B-Juniorinnen Bezirksliga 2020/2021**

Die B-Juniorinnen Bezirksligisten führen in der Saison 2020/2021 in 2 Staffeln mit bis zu 10 Mannschaften jeweils eine Spielrunde durch. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

#### **2. Meisterschaft**

Die erstplatzierten Mannschaften der Staffeln 1 und 2 sind nach Abschluss der Meisterschaftsspiele Staffelsieger und steigen in die B-Juniorinnen-Mittelrheinliga 2021/2022 auf. Sollte ein Staffelsieger sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

### Saison 2020/2021

die nächstplatzierten Mannschaften (bis max. Platz 3), dieses Aufstiegsrecht einnehmen. Wird das Aufstiegsrecht in einer B-Juniorinnen Bezirksliga oder C-Juniorinnen Mittelrheinliga nicht wahrgenommen, überträgt sich dieses Recht auf die andere B-Juniorinnen Bezirksliga oder C-Juniorinnen Mittelrheinliga. Dies bedeutet, dass aus einer B-Juniorinnen Bezirksliga oder C-Juniorinnen Mittelrheinliga zwei Mannschaften aufsteigen können. Sollten mehr Interessenten als Plätze vorhanden sein, so wird der Punkt-Quotient herangezogen. Bei gleichem Punkt-Quotient entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch die Anzahl der Spiele (Tordifferenz-Quotient).

Der Mädchenspielausschuss behält sich vor, bei Bedarf, die B-Juniorinnen Mittelrheinliga durch weitere Mannschaften aufzufüllen.

### 3. B-Juniorinnen Bezirksligen 2021/2022

Die B-Juniorinnen Bezirksligen 2021/2022 werden aufgrund der gemeldeten B-Juniorinnen Mannschaften zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind alle sinnvollen Varianten möglich. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

## V. C-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGEN/MITTELRHEINLIGA

### 1. Meisterschaft

Die C-Juniorinnen Bezirksligisten spielen in vier Staffeln in einer einfachen Spielrunde eine Qualifikation. Über die Zusammenstellung der Staffeln der Vorrunde entscheidet der Mädchenspielausschuss. Die Einteilung der Bezirksliga und der Mittelrheinliga erfolgt nach folgendem Schema:

### C-Juniorinnen Mittelrheinliga

Platz 1 Staffel 1  
Platz 1 Staffel 2  
Platz 1 Staffel 3  
Platz 1 Staffel 4  
Platz 2 Staffel 1  
Platz 2 Staffel 2  
Platz 2 Staffel 3  
Platz 2 Staffel 4

Die übrigen Mannschaften werden in bis zu zwei Bezirksligen eingeteilt. Über eine mögliche Zusammensetzung entscheidet der Mädchenspielausschuss. Die Austragung der Qualifikation erfolgt mit Hin- und Rückspiel.



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

### Saison 2020/2021

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ist die erstplatzierte Mannschaft der C-Juniorinnen Mittelrheinliga Mittelrheinmeister, die erstplatzierten Mannschaften der C-Juniorinnen Bezirksligen sind Staffelsieger.

Die erstplatzierte Mannschaft der C-Juniorinnen Mittelrheinliga kann das Recht in Anspruch nehmen, in die B-Juniorinnen Mittelrheinliga 2021/2022 aufzusteigen, falls dies nicht § 4 (7) JSpO/WDFV widerspricht. Sollte ein Staffelsieger sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können die nächstplatzierten Mannschaften (bis max. Platz 3), dieses Aufstiegsrecht einnehmen. Wird das Aufstiegsrecht in der C-Juniorinnen Mittelrheinliga nicht wahrgenommen, überträgt sich dieses Recht auf die B-Juniorinnen Bezirksligen. Dies bedeutet, dass aus einer B-Juniorinnen Bezirksliga zwei Mannschaften aufsteigen können. Sollten mehr Interessenten als Plätze vorhanden sein, so wird der Punkt-Quotient herangezogen. Bei gleichem Punkt-Quotient entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch die Anzahl der Spiele (Tordifferenz-Quotient).

Der Mädchenspielausschuss behält sich vor, bei Bedarf, die B-Juniorinnen Mittelrheinliga durch weitere Mannschaften aufzufüllen.

#### **2. C-Juniorinnen Bezirksligen 2021/2022**

Die C-Juniorinnen Bezirksligen 2021/2022 werden aufgrund der gemeldeten C-11er Mannschaften zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind alle sinnvollen Varianten möglich. Über eine mögliche neue Zusammensetzung entscheidet der Mädchenspielausschuss.

## **VI. ARAG POKAL DER B-JUNIORINNEN 2021**

Teilnahmeberechtigt sind 16 Mannschaften. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt.

An der ersten Runde des B-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Weitere Teilnehmer sind die B-Juniorinnen-Bundesligisten 1. FC Köln und TSV Bayer 04 Leverkusen sowie die B-Juniorinnen-Regionalligisten TSV Alemannia Aachen, SV Menden, DJK Südwest Köln und RW Merl. Über die Nachrückerliste ergeben sich die weiteren Teilnehmer (1). Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.





## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

### Saison 2020/2021

Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Der Sieger auf Mittelrheinebene ist Gewinner des ARAG Pokals der B-Juniorinnen.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den ARAG Pokal bis **Freitag, den 18. Dezember 2020**, per E-Postfach unter [vmspa.fvm@fvm.evpost.de](mailto:vmspa.fvm@fvm.evpost.de) zu benennen.

## VII. ARAG POKAL DER C-JUNIORINNEN 2021

Teilnahmeberechtigt sind 16 Mannschaften. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt.

An der ersten Runde des C-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Die weiteren Teilnehmer (7) ergeben sich aus der Nachrückerliste. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Der Sieger auf Mittelrheinebene ist Gewinner des ARAG Pokals der C-Juniorinnen.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Pokal bis **Freitag, den 18. Dezember 2020**, per E-Postfach unter [vmspa.fvm@fvm.evpost.de](mailto:vmspa.fvm@fvm.evpost.de) zu benennen.

## VIII. FVM-FUTSAL-CUP 2021

Die A-, B-, C-, D- und E-Juniorinnen FVM-Futsal-Cups werden vom Verbandsmädchenspielausschuss des FVM organisiert.

Für die Altersklassen der B-, C-, und D-Juniorinnen melden die neun Kreise jeweils einen Teilnehmer sowie mögliche Nachrücker, die in Qualifikationsrunden auf

Kreisebene ausgespielt werden. Darüber hinaus stellt der Kreis, der im Jahr 2020 den FVM-Futsal-Cup Sieger der entsprechenden Altersklasse gestellt hat, einen weiteren Teilnehmer für die Endrunde. Sollten Kreise auf Meldungen verzichten, so können



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2020/2021

weitere Teilnehmer aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Futsal Cup der B-, C-, D-Juniorinnen bis **Mittwoch, den 20. Januar 2021**, per E-Postfach unter [vmspa.fvm@fvm.evpost.de](mailto:vmspa.fvm@fvm.evpost.de) zu benennen.

Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 des B- und der Plätze 1 – 3 des C-Juniorinnen FVM-Futsal-Cups 2021 qualifizieren sich für die B- und C-Juniorinnen Futsal-Meisterschaften des WDFV. Verzichtet eine oder mehrere Mannschaften auf eine Teilnahme, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften dieses Recht wahrnehmen.

Die FVM-Futsal-Cups der A- und E-Juniorinnen werden gesondert zusammengestellt. Der Verbandsmädchenspielausschuss wird die Vereine über das E-Postfach zu den Turnieren einladen.

Die Termine der A-, B-, C-, D- und E-Juniorinnen FVM-Futsal-Cups sind dem Rahmenterminplan der Juniorinnen 2020/2021 zu entnehmen (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>).